



tafersaktuell

Botschaft zur GV vom 10. Oktober 2022



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaftstexte
- Genehmigung Reglemente

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Üblicherweise reichen einer Gemeinde zwei Gemeindeversammlungen pro Jahr, um ihre Geschäfte der Bevölkerung zu unterbreiten. Aber auch im Jahr zwei nach der Fusion benötigen wir eine zusätzliche Gemeindeversammlung für drei weitere Reglemente, welche darauf warten, von der Versammlung begutachtet und genehmigt zu werden.

Mit dem Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer haben wir nach meiner Einschätzung ein wenig spektakuläres Reglement zu genehmigen. Zumal sich dieses Reglement nicht wesentlich von den bestehenden Reglementen unterscheidet.



Sowohl das Abwasser- wie auch das Trinkwasser-Reglement haben uns für deren Erarbeitung hingegen mehr Aufwand beschert. Zwar konnten wir insbesondere beim Trinkwasser-Reglement auf dasjenige der früheren Gemeinde Tafers aus dem Jahr 2019 zurückgreifen. Die Harmonisierung und die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse haben aber zu einigen Anpassungen geführt. Das Abwasser-Reglement auf der anderen Seite musste komplett neu erarbeitet werden. Keines der bisherigen Reglemente deckte die heutige Gesetzgebung ab.

Beide Reglemente wurden intensiv mit den kantonalen Behörden wie auch mit dem Preisüberwacher abgestimmt und die Rückmeldungen weitgehendst eingearbeitet. Wichtig ist an dieser Stelle zu bemerken, dass die Gebühren für Wasser und Abwasser sogenannte Spezialfinanzierungen sind. Das heisst, dass diese Gebühren jeweils den betreffenden Bereich vollumfänglich finanzieren müssen. Auf der anderen Seite dürfen mit diesen Gebühren keine anderen Aufwände der Gemeinde mitfinanziert werden. Zwar darf mit einem allfälligen Überschuss ein zweckgebundener Fonds gespiesen werden. Die Gemeinde hat jedoch kein Interesse, einen solchen Fonds über mehrere Jahre immer grösser werden zu lassen. Die Reglemente haben also bewusst einen etwas grösseren Gebührenspielraum, damit wir rasch auf Veränderungen reagieren können. Eine Anpassung in beide Richtungen ist somit gewährleistet.

Mit der Harmonisierung der Reglemente sind wir nun auf der Zielgeraden. Mit der Genehmigung der drei vorliegenden Reglemente erreichen wir einen weiteren wichtigen Meilenstein. Wir sind zuversichtlich auch die verbleibenden, kleineren Reglemente in Kürze fertigstellen zu können.

Markus Mauron
Ammann



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, 026 494 80 10

gemeinde@tafers.ch / www.tafers.ch / Auflage: 3700 Exemplare für die Bevölkerung von Tafers

Einladung Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Oktober 2022

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Oktober 2022 um 20 Uhr in der Aula der Gemeinde Tafers, Juchstrasse 9, Tafers

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 – Genehmigung
2. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser – Genehmigung
3. Reglement über die Trinkwasserverteilung – Genehmigung
4. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer – Genehmigung
5. Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung sind alle in der fusionierten Gemeinde Tafers wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben (Art. 9 GG). Ebenfalls haben in der Gemeinde Tafers wohnhafte ausländische Staatsangehörige, die die gesetzliche Voraussetzung dazu erfüllen, Stimmrecht (Art. 48, Abs. 1 Kantonsverfassung). Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können auch auf unserer Website eingesehen werden.

GEMEINDERAT TAFERS



Öffnungszeiten

KPZ Zentrale Dienste/Finanzen Tafers: MO–FR 08–11.30 Uhr / MO 13–18 Uhr / DI–FR 14–17 Uhr

KPZ Bau/Immobilien St. Antoni: MO, DO, FR 8–11.30 Uhr / DI 14–17 Uhr

Beratungspunkt Alterswil: MO 8–11.30 Uhr / MI 14–17 Uhr

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 – Genehmigung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 47 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers,

- genehmigt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung einstimmig;
- genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Tafers mit einem Mehrertrag von CHF 3'146'802.10 sowie die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 7'714'431.95;
- genehmigt einstimmig das Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen;
- genehmigt einstimmig das Reglement über die Bestattungen und den Friedhof;
- genehmigt einstimmig das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen;
- nimmt Kenntnis von folgenden Projektabschlüssen:
 - Ersatz Heizungsanlage Zivilschutzanlage Burgbühl;
 - Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse-Zbindenmüli Alterswil;
 - Neuanschaffung elektronische Wasserzähler Alterswil;
 - Erarbeitung eines Parkplatzkonzepts;
 - Erarbeitung Vorprojekt Überbauung und Neugestaltung im Bereich «Asta-Platz»;
 - Projekt Kanalisationen und Strassensanierungen Unterdorfstrasse Alterswil;
- wird informiert über den Zwischenstand Asta-Projekt, MZG Tafers und MZG Alterswil.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 zu genehmigen.

2. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser – Genehmigung

Ausgangslage

Die Fusionsvereinbarung sieht in Artikel 15 vor, dass sämtliche Reglemente innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses vereinheitlicht werden müssen. Aus den drei bestehenden, unterschiedlichen Reglementen der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tifers musste eines erstellt werden. Gleichzeitig mussten die Gebührentarife neu erarbeitet werden. Als Grundlage dienten bestehende Reglemente sowie das Musterreglement des Kantons Freiburg.

Was bisher geschah

In Zusammenarbeit mit einem externen Berater war es das Ziel, beide Reglemente (Trinkwasser und Abwasser) gleich aufzubauen. Ein weiteres Ziel war es, die Gebührenstruktur verträglich, aber trotzdem bestmöglich kostendeckend zu gestalten. Dazu wurden verschiedene Berechnungsmodelle herangezogen. Dabei waren die bestehenden Kosten sowie künftige laufende Ausgaben und Investitionen mit den Folgekosten zu berücksichtigen. Die Vereinheitlichung der Reglemente vereinfacht den Umgang für das Berechnen der Tarife. Das Musterreglement sieht eine Berechnung der Anschluss- und Grundgebühr in Anhängigkeit der Grundstückflächen im Zusammenhang mit der jeweiligen Zone vor. Die Geschossflächenziffer (GFZ) ist davon abhängig, in welcher Zone sich die Liegenschaft befindet. Über das Gemeindegebiet existieren verschiedene Zonen, welche historisch gewachsen sind. Um eine Übersicht mit den GFZ zu schaffen, wurde eine Referenzziffer (RZ) für jede bestehende Zone bestimmt.

Eine erste Vorprüfung wurde bei den kantonalen Behörden eingereicht. Diverse Vorschläge wurden nach der Vorprüfung des Reglements beim Kanton eingebracht.

Zeitgleich erfolgte die erste Prüfung unseres Vorschlags durch den Preisüberwacher. Er gab einige spezifische Empfehlungen ab, die grösstenteils berücksichtigt wurden. Der Bericht des Preisüberwachers ist auf unserer Website www.tifers.ch/sitzung einsehbar. Eine letzte und revidierte Fassung wurde durch die kantonalen Behörden als für gut empfunden.

Zum Inhalt des Reglements

Folgende Grundinhalte regelt das Reglement:

- Allgemeine Bestimmungen;
- Bau der öffentlichen und privaten Anlagen;
- Grundsätze für die Abwasserbeseitigung;
- Betrieb und Unterhalt;
- Finanzierung und Gebühren;
- Verwaltungsgebühren;
- Verzugszinsen und Rechtsmittel;
- Schlussbestimmungen.

Das Reglement wird mit einigen Berechnungsbeispielen an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann am 1. Januar 2023 in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Das Reglement sowie weitere Grundlagen können auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser zu genehmigen.



Quelle: www.sensetal.ch

3. Reglement über die Trinkwasserverteilung – Genehmigung

Ausgangslage

Die neu fusionierte Gemeinde Tafers muss die Reglemente und deren Tarife neu harmonisieren. Als Grundlage diente ein Musterreglement des Kantons, welches zum grössten Teil übernommen werden konnte sowie das Trinkwasserreglement der früheren Gemeinde Tafers, welches erst im Jahr 2019 bewilligt wurde.

Das neue kantonale Trinkwassergesetz (TWG) ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten und bildet die gesetzliche Grundlage für das Reglement über die Trinkwasserverteilung der neu fusionierten Gemeinde Tafers.

Was bisher geschah

Eine Arbeitsgruppe hat sich diesem komplexen Thema angenommen. Zur Unterstützung wurde ein Ingenieurbüro damit beauftragt, eine erste Grundlage des Reglements zu erarbeiten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Einführung des neuen Reglements vor allem in der Gebührenstruktur gewisse Änderungen mit sich bringt. Diese Anpassungen sind jedoch wegen den neuen gesetzlichen Bedingungen, dem technischen Fortschritt und den steigenden Qualitätsansprüchen notwendig. Die maximale Höhe der Gebühren genehmigt die Gemeindeversammlung im Rahmen des Reglements.

Eine erste Vorprüfung wurde bei den kantonalen Behörden eingereicht. Diverse Vorschläge wurden nach der Vorprüfung des Reglements beim Kanton eingebracht.

Zeitgleich erfolgte die erste Prüfung unseres Vorschlags durch den Preisüberwacher. Er gab einige spezifische Empfehlungen ab, die grösstenteils berücksichtigt werden. Der Bericht des Preisüberwachers ist auf unserer Website www.tafers.ch/sitzung einsehbar. Eine letzte und revidierte Fassung wurde durch die kantonalen Behörden als für gut empfunden.

Zum Inhalt des Reglements

Folgende Grundinhalte regelt das Reglement:

- Gegenstand;
- Verteilung von Trinkwasser;
- Trinkwasserinfrastruktur und technische Installationen;
- Finanzen;
- Verzugszinsen;
- Strafbestimmungen und Rechtsmittel;
- Schlussbestimmungen.

Das Reglement wird mit einigen Berechnungsbeispielen an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Mit dem überarbeiteten Reglement wird sichergestellt, dass das lebenswichtige Gut «Trinkwasser» wirtschaftlich, in genügender Menge, für alle zugänglich bleibt.

Die Gebühren decken die gesamten Kosten der Infrastruktur, des Betriebs sowie den Anteil der Gemeinde an den Anlagen. Es wird eine einmalige Anschlussgebühr, falls nötig eine Vorzugslast und je eine jährliche Grund- und Verbrauchsgebühr erhoben. Die bisherigen

Mietgebühren für den Wasserzähler entfallen und sind neu in den Grundgebühren inbegriffen. Die zukünftigen, jährlichen Trinkwassergebühren werden nur leicht von den gegenwärtigen abweichen. Es wurden mehrere Rechnungsbeispiele erstellt. Dabei wurden die aktuellen Trinkwasserpreise der jeweiligen früheren Gemeinden den künftigen gegenübergestellt. Laut den gesetzlichen Vorgaben muss die Finanzierung über Gebühren sichergestellt sein. Eine Querfinanzierung über Steuergelder ist nicht zulässig.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung

Das Ziel ist es, eine ausgewogene Spezialfinanzierung zu erreichen und damit auch in Zukunft die Ver- und Entsorgung des Trink- und Abwassers garantieren zu können. Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann am 1. Januar 2023 in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Das Reglement sowie weitere Grundlagen können auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Trinkwasserverteilung zu genehmigen.

4. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer – Genehmigung

Ausgangslage

Die bestehenden Reglemente und Weisungen von Alterswil, St. Antoni und Tafers müssen aufgrund der Fusion aufgehoben und harmonisiert werden.

Zweck dieses Reglements ist es, auf dem Gemeindegebiet die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe sowie die Sauberkeit im öffentlichen Raum im Bereich der Hundehaltung zu gewährleisten und die Besteuerung der Hunde festzulegen.

Was bisher geschah

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe war es, ein ausgeglichenes Reglement auszuarbeiten, das sämtlichen gesetzlichen Grundlagen genügt. Mit der Vorlage des Reglements soll den Bürgerinnen und Bürgern in transparenter Art und Weise ein gutes und leicht verständliches Reglement zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsgruppe hat schon vor einigen Monaten mit der Ausarbeitung begonnen. Als Basis wurden die bestehenden Reglemente sowie das Musterreglement des Kantons miteinbezogen. Das Reglement wurde für eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und bei der zuständigen Direktion eingereicht. Eine geringfügige Anmerkung der Behörden konnte übernommen werden. Eine weitere Vorprüfung war nicht mehr nötig.

Zudem erfolgte die Prüfung des Preisüberwachers, der auf eine spezifische Empfehlung für dieses Reglement verzichtet. Das Reglement wird mit seinen Anpassungen an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Folgende Grundinhalte regelt das Reglement:

- Gegenstand;
- Pflichten von Halterinnen und Haltern;
- Hundekontrolle;
- Steuern und Gebühren;
- Strafrechtliche Massnahmen;
- Verzugszinsen und Rechtsmittel.



Quelle: www.titania-photo.com

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Das Reglement kann auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Hundehaltung und die Hundesteuer.

5. Verschiedenes

Traktandum Verschiedenes

Gerne beantwortet der Gemeinderat unter diesem Traktandum Fragen und gibt allgemeine Informationen bekannt.

Herzlichen Dank.



Mit freundlicher Genehmigung www.zumikon.ch



Adventsmärit St. Antoni

Freitag, 2. Dezember 2022, von 16.00 bis 22.00 Uhr

Anmeldetalon für Marktteilnehmer

Nach 2 jähriger Corona-Pause findet der **traditionelle Adventsmärit** von Heitenried und St. Antoni dieses Jahr ohne Tombola beim **Pfarreizentrum in St. Antoni statt.**

→ unter Vorbehalt, sofern KEINE Corona-Schutzmassnahmen durch das BAG getroffen werden.

Sind Sie ein Hobbykünstler, Gewerbetreibender oder Kunsthandwerker und möchten Kunstwerke, Gebrauchsartikel oder Sammelstücke einem interessierten Publikum präsentieren? Vereine können um die Gunst neuer Mitglieder werben oder ganz einfach die Vereinskasse aufbessern.

Programm:

09.00 Uhr Aufstellen der Marktstände
 13.00 Uhr Dekoration der Marktstände
 16.00 Uhr Beginn Markt- & Festbetrieb mit Darbietungen und Attraktionen
 17.30 Uhr Darbietung ?? / 20.15 Uhr Preisverleihung „Stand des Abends“ / 20.45 Uhr Auftritt oder Darbietung von ??
 22.00 Uhr Ende Marktbetrieb/ Ausklang im Pfarreizentrum
 22.15 Uhr Abbau der Marktstände, Beginn Reinigungsarbeiten
 24.00 Uhr Freigabe der Strassensperrung/Ende für ALLE

VORANZEIGE

Das können Sie von der Organisation erwarten:

- Betriebsbewilligung, Werbung mit Plakaten, Flugblättern, Flyers
- Inserate/Werbung: Gemeindemitteilungsblätter, Freib. Nachrichten / Anzeiger Schwarzenburgerland
- Die Vermietung von 15 Marktständen 3. 80 m(aufgestellt, mit Vorbehalt)
- Stromanschlussmöglichkeiten (220 V / 380 V)
- Nummerierung Marktstände, Sperrung Gemeindestrasse
- Musikunterhaltung und Darbietungen auf dem Marktplatz
- Festwirtschaftsbetrieb zur Deckung der Markt- & Werbeunkosten

Das wird vom Aussteller erwartet:

- Frühzeitiges Aufstellen und Einrichten der Marktstände
- Propaganda für den Adventsmärit im Bekanntenkreis.
- Fantasie, Geschäftstüchtigkeit und Geselligkeit
- Vielseitiges Angebot der verschiedenen Aussteller
- Weihnachtliche Dekoration & Beleuchtung des Marktstandes (eigene Tannäste)
- Schöner + sauberer Standplatz (Abfallsäcke anbringen)
- Rückgabe gereinigter Standplatz
- Effektives Ende für ALLE (gilt auch für BAR's)

Der Informationsabend findet für sämtliche Marktteilnehmer am Mittwoch, 16. November 2022, um 19.30 Uhr, im UG des Pfarreizentrums St. Antoni, statt (Anmeldebestätigung bzw. Infoabend-Einladung folgt).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? So melden Sie sich bitte mittels Anmeldetalon bis 11.11.2022 (oder nach Rücksprache) an: Frau Chantal Jenny-Brügger, Magdalenastr. 20, 1714 Heitenried, Tel. P 026 495 30 76 (abends), Tel. G 026 495 94 95 (tagsüber)
 Weitere Informationen: chantal.jenny@bluewin.ch

OK Adventsmärit St. Antoni 2022 / Ortsverein Heitenried & St. Antoni

Anmeldetalon für Marktteilnehmer zum Adventsmärit St. Antoni, 02.12.2022

Ich/Wir nehme(n) am Adventsmärit in der folgenden Kategorie teil: **Grund-Platzgebühr und Strom**

- | | |
|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> A: Schulen und Jugendliche im OS-Alter | Fr. 40.- + Fr. 20.- |
| <input type="checkbox"/> B: Hobbykünstler | Fr. 40.- + Fr. 20.- |
| <input type="checkbox"/> C: Hobbykünstler, Ausschank mit alkoholischen Getränken | Fr. 70.- + Fr. 30.- |
| <input type="checkbox"/> D: Vereine, Gewerbe + landw. Betriebe ohne kommerzielle Verpflegung bis 15 m2 | Fr. 50.- + Fr. 30.- |
| <input type="checkbox"/> E: Vereine, Gewerbe + landw. Betriebe ohne kommerzielle Verpflegung 15 m2 - 25 m2 | Fr. 70.- + Fr. 30.- |
| <input type="checkbox"/> F: Vereine, Gewerbe + landw. Betriebe ohne kommerzielle Verpflegung 25 m2 - max. 36m2 | Fr. 90.- + Fr. 30.- |
| <input type="checkbox"/> G: Vereine, Gewerbe + landw. Betriebe mit kommerzieller Verpflegung bis 15 m2 | Fr. 70.- + Fr. 50.- |
| <input type="checkbox"/> H: Vereine, Gewerbe + landw. Betriebe mit kommerzieller Verpflegung 15 m2 - 25 m2 | Fr. 90.- + Fr. 50.- |
| <input type="checkbox"/> I: Vereine, Gewerbe + landw. Betriebe mit kommerzieller Verpflegung 25 m2 - max. 36m2 | Fr. 120.- + Fr. 50.- |

Ich/Wir benötige(n) einen gedeckten **3.80 m Marktstand** (15 Stände vorhanden; Vergabe nach Anmelde-Reihenfolge) **Miete**
 Kategorien: A - C: Hobbykünstler, Schulen und Jugendliche im OS-Alter Fr. 20.-
 D - I: Vereine, Gewerbe und landw. Betriebe ohne/mit kommerzielle Verpflegung Fr. 120.-

Ich/Wir habe(n) einen **eigenen** Marktstand / Bitte **genaue** Masse/Fläche angeben (Länge x Breite, m²):

Ich/Wir benötige(n) Stromanschlussmöglichkeit für 220 Volt 380 Volt

Anschluss für Gerätetyp:

Ich/Wir möchte/n den Adventsmärit mit einer Darbietung bereichern, die auf dem Programm aufgeführt werden soll:

Mein/Unser Märit-Angebot (bitte möglichst genaue Beschreibung):

Geschen- und Schmuckartikel

Esswaren & Getränke

Adresse des Ausstellers: Standbetreiber:

Name, Vorname:

Adresse, PLZ/Wohnort, Tel./Natel/e-Mail:

Ort, Datum / Unterschrift:

Anmeldetalon bitte abtrennen und bis 11.11.2022 **bzw. nach Rücksprache** einsenden/mailen. Bitte Zutreffendes ankreuzen/ergänzen. Danke.